

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.03.2009
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0049/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	31.03.2009	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.04.2009	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.04.2009	öffentlich

Thema: Sanierung historischer Stadtkern / Vermögenshaushalt 2009, Haushaltsstelle 2.61513-91 / Städtebauförderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz im Erhaltungssatzungsgebiet "Domplatz/ Südliches Stadtzentrum"

Grundlage der Förderung der Gesamtmaßnahme im Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ ist die seit 1991 kontinuierlich bestehende und durch Folgeförderanträge jährlich fortgeführte Förderung nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ... ; Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne; ... (RL StäBauF; RdErl. des MWV vom 03.07.1998 im MBl. Nr. 47/98 i. V. m. RdErl. des MWV vom 30.07.1999 im MBl. Nr. 29/99)“ in der derzeit gültigen Fassung.

Dabei liegt der Förderanteil des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt jeweils bei 40 % der unrentierlichen Kosten. Der Anteil der Landeshauptstadt Magdeburg beträgt 20 % der unrentierlichen Kosten.

Von anfänglich max. ca. 7,4 Mio. EUR pro Bewilligung je Programmjahr ist die Bewilligung je Programmjahr auf ca. 1,3 Mio. EUR abgeflacht.

Grundsätzlich muss sich nach Maßgabe der im zeitlichen Ablauf zu Verfügung stehenden Mittel des städtebaulichen Denkmalschutzes die Förderung auf die Maßnahmen beschränken, die entsprechend der nachfolgenden Prioritätenliste aufgrund

1. der denkmalrechtlichen Auflagen,
2. der Notwendigkeit der Substanzerhaltung zur Erfüllung denkmalrechtlicher Auflagen sowie
3. der besonderen städtebaulichen Bedeutung

einen denkmalbezogenen Mehraufwand der Herstellungskosten der städtebaulich wirksamen, dem öffentlichen Raum zugewandten, äußeren Gestalt der Vorhaben beinhalten.

Erläuterung der Einzelvorhaben

1. *Beginn Umgestaltung Domplatz / Freifläche (Freiraumkonzept Domplatz)*
Gegenwärtig wird eine modulare Gestaltungskonzeption für den Domplatz erarbeitet und nach verwaltungsinterner Abstimmung sowie Beteiligung zuständiger Behörden und betroffener Anlieger dem Stadtrat vorauss. im Herbst 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates und in Abhängigkeit von der Vorzugsvariante des Stadtratsbeschlusses sowie nach dem Vorliegen aller erforderlicher Genehmigungen ist im IV. Quartal 2009 geplant, mit ersten vorbereitenden Maßnahmen zu beginnen. Hierfür sind archäologische Untersuchungen und deren Kosten zu berücksichtigen (s. u.).
2. *Fortführung Sicherung Kloster Unser Lieben Frauen (Westturmgruppe)*
Die im Jahr 2007 begonnene Sanierung der Westturmgruppe des Klosters wird abgeschlossen.
3. *Fortführung Umgestaltung Max-Josef-Metzger-Straße*
Im Zusammenwirken mit den Städtischen Werken Magdeburg GmbH wurde 2008 nach einer komplexen Medienum- und -neuverlegung (Abwasser, FW, TW, Elt) mit der Umgestaltung des Straßenzuges begonnen. Die Maßnahme wird im Jahr 2009 abgeschlossen.
4. *Beginn Umgestaltung Umfeld St. Sebastian*
Im Zusammenwirken mit dem Bischöflichen Ordinariat der katholischen Kirche und dem Probsteipfarramt St. Sebastian wird mit der Umgestaltung des Umfeldes begonnen für den 1. BA (Kircheninsel, Umfahrung). Die Maßnahme wird im Jahr 2010 fortgesetzt werden.
5. *Beginn westl. Seitenbahn Breiter Weg (Hauptpost/Justizzentrum)*
Vorbehaltlich der Abstimmung einer nachhaltigen Querschnittsgestaltung der Seitenbahn in gestalterischer und funktionaler Harmonie mit den bereits angrenzend realisierten Teilabschnitten der westlichen Seitenbahn des Breiten Weges wird mit deren Realisierung begonnen.
6. *Fortführung Umgestaltung Fürstenwallpark*
Zur Vervollständigung des Komplexes „Bastion Cleve“ im Fürstenwallpark ist noch die landschaftsgärtnerische Modellierung und Wiederherstellung der durch die Baustelleneinrichtungen in Anspruch genommenen Flächen des Parkes sowie ergänzende Mäusersanierungsarbeiten erforderlich.
7. *Fortführung Sicherung Haus der Romanik*
Auf der Nordseite des Hauses der Romanik sind Restarbeiten abzuschliessen.
8. *Fortführung Sicherung/Sanierung Mauer und Treppe am Hammersteinweg*
Die Sanierung der Mauer am Hammersteinweg und die Herstellung der Begehbarkeit der Treppenanlage zwischen Hammersteinweg und Parkplatz Elbebahnhof wird abgeschlossen.
9. *Fortführung Umgestaltung Zuwegung Elbebahnhof West mit Treppenzugang (Schleinufer)*
Als zweites Teilprojekt soll mit der Sanierung der Mauer zwischen dem Schleinufer und dem Parkplatz Elbebahnhof sowie die grundhafte Erneuerung der Verbindungsstraße die Umgestaltung zwischen Schleinufer und Elbebahnhof fortgesetzt werden.
10. *Fortführung Umgestaltung Planckstraße*
Die im Jahr 2008 im Zusammenwirken mit der MVB GmbH (barrierefreie Haltestelle) ausgeschriebene Umgestaltung der Planckstraße zwischen Harnack- und Sternstraße wird abgeschlossen.
11. *Beginn Umgestaltung Harnackstraße (Kreisverkehr)*
Die Umgestaltung der lichtsignalgeregelten Kreuzung Harnackstraße zu einem Kreisverkehr wird begonnen.

12. *Beginn Sicherung / Sanierung VHS, 2. BA (Leibnizstr. 23)*
Der 2. BA der Sanierung der Volkshochschule wird begonnen (Dach-, Mauerwerks- und Fassadensanierung).
Ggf. wird diese Maßnahme vollständig oder teilweise aus diesem Förderprogramm herausgelöst und in den „Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen“ übertragen.
13. *Planungsleistungen, Gutachten*
Für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen der Jahre 2009 und 2010 sind Planungsleistungen nach HOAI sowie ergänzende Gutachten erforderlich.
14. *Archäologische Begleitung*
Große Teile des Erhaltungssatzungsgebietes sind zugleich Teil des archäologischen Flächendenkmals „Altstadt Magdeburg“. Bei Baumaßnahmen ist daher regelmäßig davon auszugehen, dass die nach DSchG LSA gesetzlich vorgeschriebene archäologische Vorerkundung und/oder Begleitung erforderlich ist (z. B. Domplatz).
15. *Öffentlichkeitsarbeit*
Die Maßnahmen innerhalb des Erhaltungssatzungsgebietes werden auf verschiedene Art und Weise der Öffentlichkeit präsentiert und erläutert.
16. *Förderung privater Antragsteller zur Instandsetzung von Gebäuden*
Zweck des Förderprogrammes ist ebenfalls die Unterstützung privater Eigentümer bei bestimmten Maßnahmen der Sanierung von Gebäuden (Sanierung und Wiederherstellung der städtebaulichen Gestalt des Gebietes).

	Vorhaben	EUR
	Beginn Umgestaltung Domplatz / Platzfläche (Freiraumkonzept Domplatz)	25.000
	Fortführung Sicherung Kloster Unser Lieben Frauen (Westturmgruppe)	100.000
	Fortführung Umgestaltung Max-Josef-Metzger-Straße	568.000
	Beginn Umgestaltung Umfeld St. Sebastian	25.000
	Beginn westl. Seitenbahn Breiter Weg (Hauptpost/Justizzentrum)	281.000
	Fortführung Umgestaltung Fürstenwallpark	100.000
	Fortführung Sicherung Haus der Romanik	25.000
	Fortführung Sicherung/Sanierung Mauer und Treppe am Hammersteinweg	355.000
	Fortführung Umgestaltung Zuwegung Elbebahn West mit Treppenzugang (Schleiufer)	455.000
	Fortführung Umgestaltung Planckstraße	230.000
	Beginn Umgestaltung Harnackstraße (Kreisverkehr)	25.000
	Beginn Sicherung / Sanierung VHS, 2. BA (Leibnizstr. 23)	25.000
	<i>Durchführung öffentlicher Baumaßnahmen</i>	<i>2.214.000</i>
	Planungsleistungen, Gutachten	75.000
	Archäologische Begleitung	50.000
	Öffentlichkeitsarbeit	25.000
	<i>Planungsleistungen, Gutachten, archäologische Begleitung,</i>	<i>150.000</i>

	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	
	Förderung privater Antragsteller zur Instandsetzung von Gebäuden	75.200
	<i>Denkmalgerechte Instandsetzung und Sanierung von Hochbauten</i>	75.200
	Summe	2.439.200

Das Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ wird vom Fördermittelgeber als eine einheitliche Gesamtmaßnahme, bestehend aus verschiedenen Einzelvorhaben, betrachtet. Dies bedeutet, es sind im Bedarfsfall Mittelverschiebungen zwischen den Vorhaben möglich.

Die benannten Ausgaben der Vorhaben für das Kalenderjahr beruhen auf Kostenschätzungen bzw. –berechnungen, die sich aufgrund neuer Erkenntnisse oder Erfordernisse verändern können.

Diese Veränderungen haben als wesentlichen Ursachenkomplex, dass das gesamte Erhaltungssatzungsgebiet als archäologisches Flächendenkmal nach DSchG LSA ausgewiesen ist. Daraus erwachsen vorab nicht abschätzbare Kosten für die Dokumentation archäologischer Funde und ihre mögliche Berücksichtigung bei der Gestaltung der Vorhaben.

Da andererseits aus verschiedenen Gründen geplante Vorhaben verschoben werden können, werden zugleich Vorhaben vorgehalten, die als Ausweich in die Realisierung genommen werden können.

Für die geplanten Ausgaben in Höhe von 2.439,2 Tsd. EUR stehen für das Haushaltsjahr 2009 insgesamt 1.314,9 Tsd. EUR Fördermittel aus den Bewilligungsbescheiden der Programmjahre 2005 bis 2008 zur Verfügung. Eine Bewilligung nach Einzelvorhaben erfolgt nicht.

Die Differenz in Höhe von 1.124,3 Tsd. EUR ergibt sich aus dem einzusetzenden anteiligen Eigenmitteln sowie Ausgaben für rentierliche Kosten (Straßenausbaubeiträge).